

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0395/23	Datum 12.07.2023
Dezernat: OB	OB/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	22.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	29.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Magdeburger Märkte GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg gründet die „Magdeburger Märkte GmbH“ mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000 EUR als alleinige Gesellschafterin. Der Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage 1 dieser Drucksache ist Beschlussbestandteil.
2. Die Betrauung der Magdeburger Weiße Flotte GmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich des Marktwesens ist über den 31.12.2023 hinaus nicht fortzuführen.
3. Ende 2025 hat eine Evaluierung hinsichtlich der Entwicklung der Gesellschaft zu erfolgen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens bis zum 31.12.2025 vorzulegen.
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.03.2026 Herr Paul-Gerhard Stieger bestellt.
5. Der Geschäftsführer der Gesellschaft wird beauftragt, im 4. Quartal 2024 dem Stadtrat ein Konzept zur Qualitätssteigerung und weiteren Entwicklung des Marktwesens vorzulegen.
6. Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Märkte GmbH werden angewiesen, einen von der Oberbürgermeisterin zu verhandelnden und vom Verwaltungsausschuss zu bestätigenden Geschäftsführer-Dienstvertrag zu beschließen.
7. Die Finanzierung des Stammkapitals erfolgt aus der Rückzahlung von nicht benötigten Zuschüssen der AQB - Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (DKAFM Kostenstelle 23010900, Sachkonto 41451100) aus dem Vorjahr.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	100.000,00	03022201	10140002	0,00	100.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:					100.000,00 EUR

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Neu

Anlage neu

Buchwert in €:

100.000,00

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	100.000,00	03022201	10140002	x	

federführend OB/02	Sachbearbeiter	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	----------------	---------------------------

Oberbürgermeisterin	Unterschrift	Frau Borris
---------------------	--------------	-------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.12.2023

Begründung:Aktuelle Situation des Marktwesens in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) hat die Magdeburger Weiße Flotte GmbH (MWF) ab dem 1. Januar 2021 mit der Veranstaltung von Wochen- und Stadtteilmärkten (auf dem Alten Markt, als Stadtteilmärkte z. B. auf dem Nicolaiplatz, dem Olvenstedter Platz, in Reform und Cracau) betraut.

Aktuell wird die Geschäftsführung der MWF durch die Geschäftsführerin Frau Buschmann wahrgenommen. Neben der Geschäftsführung der MWF ist Frau Buschmann auch Geschäftsführerin der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG).

Es bleibt festzustellen, dass das Marktwesen in der Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten 10 bis 15 Jahren rückläufig ist. Auch qualitativ entspricht das Marktwesen nicht den Ansprüchen einer Landeshauptstadt.

Darüber hinaus steht das Marktwesen in der heutigen Zeit generell zahlreichen Herausforderungen (z. B. viele Markthändler gehen - ohne Nachfolger - in den Ruhestand) gegenüber.

In den letzten Jahren war das Marktwesen immer wieder Thema im Stadtrat bzw. in der Arbeitsgruppe Wochenmarkt.

Neuordnung des Marktwesens in der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Zuge der Neuordnung der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) schlägt die Verwaltung vor, das Marktwesen in der Landeshauptstadt Magdeburg neu zu ordnen, direkter an die Landeshauptstadt Magdeburg zu binden und insgesamt breiter und professioneller aufzustellen.

Dazu schlägt die Verwaltung vor, das Geschäftsfeld Marktwesen aus der MWF herauszulösen und in eine neue städtische Gesellschaft zu überführen. Darüber hinaus soll die Gesellschaft in einem gewissen Umfang andere Veranstaltungen (Weinfeste o. ä.) organisieren.

Mögliche Betreibermodelle zur Neuordnung des Marktwesens

Für die vorstehend genannte Zielstellung wären folgende Betreibermodelle denkbar:

Durchführung durch die Stadtverwaltung

Die Durchführung des Marktwesens durch die Stadtverwaltung selbst ist durchaus möglich und wird in vielen größeren Städten in Deutschland auch so praktiziert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in diesen Verwaltungen Organisationsstrukturen des Marktwesens befinden, welche in Magdeburg nicht (mehr) vorhanden sind. Mit der Übertragung des Marktwesens auf die MWF wurde der Bereich Marktwesen im Ordnungsamt aufgelöst. Dadurch ist diesbezüglich kein Personal mehr vorhanden.

Daher müssten in der Verwaltung zumindest zwei neue Stellen geschaffen werden. Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass der Zeitaufwand für die Durchführung des Marktwesens unterschiedlich ausfällt, in den Wintermonaten wären die Dienstkräfte z. B. nicht ausgelastet.

Insbesondere unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage erscheint dieser Weg nicht zielführend.

Gründung eines Eigenbetriebes

Neben dem Gründungsaufwand für einen Eigenbetrieb und dem nachfolgenden laufenden Verwaltungsaufwand müssten hier zumindest zwei neue Stellen geschaffen werden. Problematisch erweist sich auch hier, dass der Zeitaufwand für die Durchführung des Marktwesens unterschiedlich ausfällt, in den Wintermonaten wären die Dienstkräfte z. B. nicht ausgelastet. Der Eigenbetrieb ist an das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes gebunden, welches Voll- oder Teilzeitbeschäftigung aber vom Prinzip her keine saisonale Beschäftigung vorsieht. Eine notwendige Flexibilität erscheint unter diesen Bedingungen nur schwer möglich.

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, letztlich haftet hier die Landeshauptstadt Magdeburg.

Insbesondere unter Berücksichtigung des notwendigen Gründungs- und laufenden Verwaltungsaufwandes sowie unter haftungsrechtlichen Aspekten erscheint dieser Weg nicht zielführend.

Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts

Neben dem Gründungsaufwand für eine Anstalt des öffentlichen Rechts und dem nachfolgenden laufenden Verwaltungsaufwand müssten hier zumindest zwei neue Stellen geschaffen werden. Problematisch erweist sich auch hier, dass der Zeitaufwand für die Durchführung des Marktwesens unterschiedlich ausfällt, in den Wintermonaten wären die Dienstkräfte z. B. nicht ausgelastet. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist an das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes gebunden, welches Voll- oder Teilzeitbeschäftigung aber vom Prinzip her keine saisonale Beschäftigung vorsieht. Eine notwendige Flexibilität erscheint unter diesen Bedingungen nur schwer möglich.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gebietskörperschaft haftet für die Verbindlichkeiten im Rahmen einer sogenannten Gewährträgerhaftung.

Insbesondere unter Berücksichtigung des notwendigen Gründungs- und laufenden Verwaltungsaufwandes sowie haftungsrechtlichen Aspekten erscheint auch dieser Weg nicht zielführend.

Durchführung des Marktwesens durch die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte GmbH

Diese Variante ist durchaus denkbar, da die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH (Weihnachtsmarkt GmbH) bereits im Bereich Marktwesen tätig ist. Allerdings hat die Gesellschaft vorrangig das Ziel, den jährlichen Magdeburger Weihnachtsmarkt zu organisieren. Die Gesellschaft (neben der Landeshauptstadt Magdeburg sind noch vier weitere Gesellschafter an der Gesellschaft beteiligt), ist auf die Wahrung der städtischen Interessen rund um den Weihnachtsmarkt und der privatwirtschaftlichen Interessen der Beschicker des Weihnachtsmarktes ausgerichtet.

Mit der zusätzlichen Übernahme des Marktwesens wäre die Gesellschaft in der jetzigen Gesellschafterstruktur zunehmenden Interessenkonflikten (z. B. ob die Beschicker des Weihnachtsmarktes das städtische Marktwesen subventionieren o. ä.) ausgesetzt. Die Übernahme des Marktwesens durch die Weihnachtsmarkt GmbH erscheint unter diesem Aspekt nicht zielführend zu sein.

Gründung der Magdeburger Märkte GmbH

Mit der beabsichtigten Personenidentität der Geschäftsführung der Magdeburger Märkte GmbH und der Weihnachtsmarkt GmbH sowie ähnlich gelagerten Geschäftsfeldern beider Gesellschaften ergeben sich nennenswerte Synergieeffekte der zu gründenden Gesellschaft mit der

Weihnachtsmarkt GmbH und erhebliche Kosteneinsparungspotentiale.

Die Gründung einer separaten GmbH zur Durchführung des Marktwesens und anderer Veranstaltungen ist unter Berücksichtigung aller v. g. Faktoren, die zu bevorzugende Variante.

Gesamtwertung der Organisationsformen

öffentliches Interesse

Mit der Gründung der Magdeburger Märkte GmbH beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg eine generelle Verbesserung des Marktwesens in der Landeshauptstadt.

Durch die Gründung der Gesellschaft gewinnt die Landeshauptstadt darüber hinaus eine direkte Einflussmöglichkeit auf das Marktwesen in der Landeshauptstadt. Die unmittelbar und mittelbar beteiligten Akteure können ihre Ideen und Vorstellungen ggf. über einen Beirat der Gesellschaft einbringen.

Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Aus der beigefügten Wirtschaftsplanung ist ersichtlich, dass die Gesellschaft sich selber tragen soll und der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg dadurch nicht belastet wird.

wirtschaftliche Aspekte

Es ergeben sich Synergieeffekte mit der Weihnachtsmarkt GmbH, die geeignet sind den Gesamtaufwand der beiden Gesellschaften zu optimieren.

haftungsrechtliche Aspekte

Die Magdeburger Märkte GmbH haftet nur mit ihrem Gesellschaftsvermögen.

Zusammenfassung

Mit der Gründung der Magdeburger Märkte GmbH soll kurz- aber insbesondere mittelfristig die Qualität des Marktwesens angehoben werden. Die GmbH bietet darüber hinaus die Möglichkeit einer direkten Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt Magdeburg auf das Marktwesen und über einen ggf. tätig werdenden Beirat der Gesellschaft die Einbeziehung aller direkt und indirekt betroffenen Akteure.

Die Wirtschaftsplanung weist aus, dass die Magdeburger Märkte GmbH wirtschaftlich tragfähig ist und ein unterjähriger Zuschussbedarf durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu erwarten ist. Die Belastung des kommunalen Haushaltes bleibt damit auf die Einzahlung in die Stammeinlage der Gesellschaft beschränkt.

Unter haftungsrechtlichen Aspekten stellt die Gründung der Gesellschaft die beste Variante dar.

Wesentliche Regelungen des Gesellschaftsvertrages

Anlage dieser Drucksache ist der Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Magdeburger Märkte GmbH“. Im Folgenden wird auf die wichtigsten Regelungen eingegangen.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Organisation und Durchführung von Marktveranstaltungen sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).

Das Stammkapital beträgt 100.000 EUR. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist alleinige Gesellschafterin.

Die Organe der Gesellschaft sind (§ 6 des Gesellschaftsvertrages):

- die Geschäftsführung (§§ 7 und 8 des Gesellschaftsvertrages),
- die Gesellschafterversammlung (§§ 10 und 11 des Gesellschaftsvertrages).

Die Gesellschaft hat ein oder mehrere Mitglieder der Geschäftsführung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern der Geschäftsführung wird die Gesellschaft durch die Person des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg vertreten.

Die Gesellschaft kann einen Beirat haben, der aus maximal 8 Mitgliedern besteht:

- die Person des Oberbürgermeisters oder eine von ihm entsandte Person,
- drei vom Stadtrat entsandte Mitglieder,
- bis zu 4 weitere Mitglieder.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus vier Mitgliedern (Person des Oberbürgermeisters bzw. eine von ihm entsandte Person und drei vom Stadtrat entsandte Mitglieder).

Geschäftsführung der Gesellschaft

Die zu gründende Gesellschaft trägt wirtschaftlich keine eigenständige Geschäftsführung. Es bietet sich daher an, dass der Geschäftsführer der Weihnachtsmarkt GmbH (dessen Bestellung dort bis zum 31.03.2026 läuft), auch zum Geschäftsführer der Magdeburger Märkte GmbH (hier ebenfalls bis zum 31.03.2026) bestellt wird.

Betrauung der Magdeburger Weiße Flotte GmbH mit dem Marktwesen

Die Betrauung der Magdeburger Weiße Flotte GmbH durch die Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich des Marktwesens ist über den 31.12.2023 hinaus nicht fortzuführen. Die Betrauung ist diesbezüglich anzupassen.

Wirtschaftsplan

Die Gesellschaft soll sich selbst tragen, Zuschüsse der Gesellschafterin sind nicht vorgesehen. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigelegt.

Einzahlung Stammkapital

Die Finanzierung erfolgt aus der Rückzahlung von nicht benötigten Zuschüssen der AQB-Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (DKAFM Kostenstelle 23010900, Sachkonto 41451100) aus dem Vorjahr.

Konzept zur Qualitätssteigerung und weiteren Entwicklung des Marktwesens

Die Übernahme des Marktwesens durch die Gesellschaft wird zunächst ohne Änderungen des Marktgeschehens erfolgen. Der Geschäftsführer hat daher die notwendige Zeit, das aktuelle Marktwesen kennen zu lernen, Erfahrungen zu sammeln, Problemfelder zu lokalisieren und

Lösungsideen zu entwickeln. Im Vorfeld der Erstellung des Konzeptes soll er auch die Zeit nutzen um mit den Händlern und anderen am Marktgeschehen Interessierten ins Gespräch zu kommen und Veränderungsmöglichkeiten zu erörtern. Insofern erscheint der Zeitrahmen mit dem 4. Quartal 2024 realistisch, um dem Stadtrat ein belastbares und umsetzungsfähiges Konzept vorzulegen.

Anzeige Kommunalaufsicht

Auf der Grundlage des § 135 KVG LSA ist die Drucksache zur Gründung der Gesellschaft dem Landesverwaltungsamt sechs Wochen vor Entscheidung durch den Stadtrat vorzulegen.

Anlagen:

1. Gesellschaftsvertrag der Magdeburger Märkte GmbH
2. Wirtschaftsplan